


Besonderheiten bei der Verwendung von GFK Produkten

Inhalt

Bearbeitung und Verlegung von GFK-Gitterrosten:	2
allgemeine bauaufsichtliche Zulassung:	2
Brandklassifizierung Bfl-s1	2
Versiegelung von Schnittkanten:	3
Materialkennwerte:	3
Materialkennwerte GFK-Konstruktionsprofile:	3
GFK-Gitterroste:	4
Lebensmittelechtheit:	4
Konstruktive Planungen:	4
Architekten / Optisch sensible Bereiche:	4
Allgemeines:	5

Rev.:	Zweck der Ausgabe:	Beschreibung:	Verantwortlicher:	Datum:
03	Zur Freigabe	Ergänzungen Architekten / Lebensmittelechtheit	sbraune	16.06.2015
02	Zur Freigabe	Erzänzungen GFK Gitterroste	sbraune	21.02.2014
01	Zur Freigabe	Ergänzungen Brand	sbraune	13.11.2013
00	Zur Überprüfung	ErsteVersion	sbraune	

vorbereitet	Freigegeben:	Extern:	Status
Datum: 16.06.2015	Datum:	Datum:	Datum:
Name/Unterschrift: 	Name/Unterschrift:	Name/Unterschrift:	Name/Unterschrift:
Abteilung: QM	Abteilung:	Abteilung:	Abteilung:

Bearbeitung und Verlegung von GFK-Gitterrosten:

Bitte beachten Sie unsere Hinweise zur ordnungsgemäßen **Verlegung** (Auflager, Befestigung, Oberflächenstruktur) und **Bearbeitung** von GFK-Gitterrosten. Sie finden diese Hinweise in unserem Handbuch bzw. auf unserer Homepage unter:

<http://lichtgitter.de/local/gfk-gitterroste.html>

In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf die ordnungsgemäße Befestigung von Gitterrosten (siehe GFK-Handbuch, Seite 40)

allgemeine bauaufsichtliche Zulassung:

Auszug aus der Bauregelliste A Teil 1- Ausgabe 2013/1:

Anlage 8.8 (2011/2):

„Begehbare Kunststoffgitterroste nach DIN 24537-3:2007-08 bedürfen als Verwendbarkeitsnachweis einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung, sofern die Fallhöhe mehr als 0,5m beträgt oder die Stützweite der Roste mehr als 0,5m betragen.“

Eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für unsere GFK-Produkte liegt nicht vor. Falls notwendig, ist eine Zustimmung im Einzelfall zu erwirken.

Diese Zustimmung im Einzelfall obliegt dem Bau-Vorlageberechtigten (nicht der Fa. Lichtgitter GFK GmbH & Co KG). Aus diesem Grund sollte sie vor Anfertigung der Produkte bei der zuständigen Behörde beantragt werden. Kosten, die im Zusammenhang mit der Zulassung entstehen, sind in unseren Angeboten nicht enthalten und sollten separat angefragt werden. Gerne sind wir Ihnen bei der Abwicklung behilflich.

Bei Fragen zum Thema „allgemeine bauaufsichtliche Zulassung“ stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Brandklassifizierung Bfl-s1

Unsere Standard Gitterroste erfüllen die Richtlinien der Brandklasse Bfl-s1 nach DIN EN 13501-1:2007. Diese Klassifizierung gilt nur für Gitterroste in der Verwendung als Gitterrost-Bodenbelag, horizontal verlegt –verklebt oder unverklebt- auf Trägermaterial der Euroklassen A1 oder A2 nach DIN EN 13501-1 mit einer Rohdichte von mindestens 1350kg/m³.

Grundsätzlich muss in Deutschland für Produkte, die nicht mit dem CE-Zeichen gekennzeichnet sind und deren Brandverhalten durch eine europäische Klassifizierung

nach EN 13501-1 angegeben wird, die Verwendbarkeit durch eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung des Deutschen Institutes für Bautechnik (DIBt) nachgewiesen werden. Das DIBt erkennt dabei als Grundlage für die Erteilung einer solchen Zulassung nur Prüfergebnisse von Brandprüfstellen an, die gegenüber dem DIBt die Kompetenz zur Durchführung der entsprechenden Prüfungen nachgewiesen haben.

Weitere Informationen zum Thema Brandklasse können jederzeit bei uns erfragt werden. Wir stehen Ihnen gerne beratend zur Seite

Versiegelung von Schnittkanten:

Auszug aus der DIN 24537-3

6. Ausführung:

- 6.1 „Kunststoffgitterroste, deren Außenabmessungen von den fertigungsbedingten Abmessungen abweichen, haben möglicherweise keine geschlossenen Ränder. Die Schnittkanten sind dauerhaft zu versiegeln“

Bitte beachten Sie zur Versiegelung der Schnittkanten unsere Verarbeitungshinweise auf unserer Homepage (Adresse siehe oben)

Materialkennwerte:

Die Materialkennwerte unserer Produkte werden ständig durch Prüfungen auf eigenen Prüfmaschinen überwacht und aktualisiert. Sämtliche bisher kommunizierten Kennwerte der Lichtgitter GFK GmbH & Co. KG stellen keine zugesicherten Eigenschaften der Produkte dar. Aktuelle Werte sollten bereits während der Planung bei uns erfragt werden.

Materialkennwerte GFK-Konstruktionsprofile:

Siehe GFK-Handbuch Seite 51 (Adresse siehe Oben)

Die hier abgebildete Tabelle zeigt die Materialkennwerte für GFK-Konstruktionsprofile, die die DIN EN ISO 13706:2006-02 als geforderte Mindesteigenschaften ausweist. Da einige unserer Profile die geforderten Mindesteigenschaften, hauptsächlich in Querrichtung, nicht erreichen, ist es ratsam, bereits im Zuge der Planung, Kennwerte für spezielle Profile in unserem Hause zu erfragen.

GFK-Gitterroste:

Sämtliche GFK Gitterroste werden in Anlehnung an die DIN 24537-3 geliefert. Die Angaben der DIN 24537-3 stellen keine zugesicherten Eigenschaften der Lichtgitter GFK GmbH & Co. KG für die Gitterroste dar. Ebenso können die Materialkennwerte der Gitterroste fertigungsbedingt oder durch unterschiedliche Geometrie des Rostes unterschiedlich ausfallen. Aktuelle, gültige Materialkennwerte für alle GFK Gitterrosttypen sollten bereits während der Planung vom Kunden bei der Lichtgitter GFK GmbH & Co. KG erfragt werden.

Lebensmittelechtheit:

Bei der Herstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln muss der direkte Kontakt der Lebensmittel zum GFK Gitterrost ausgeschlossen werden.

Konstruktive Planungen:

Die Firma Lichtgitter GFK GmbH & Co. KG erstellt Konstruktionszeichnungen und, auf Wunsch, auch prüffähige statische Nachweise. Die Aufstellung einer prüffähigen Statik muss gesondert beauftragt werden und verursacht Kosten. Eine Prüfung einer solchen Statik muss bauseits erfolgen.

Architekten / Optisch sensible Bereiche:

GFK Gitterroste sind grundsätzlich für den Einsatz in Industrieanlagen konzipiert worden. Aus diesem Grund werden keine besonderen optischen Ansprüche an GFK Gitterroste gestellt. Kleine Luftbläschen und optische Unvollkommenheiten sind bei der Herstellung von GFK Gitterrosten aufgrund des Fertigungsverfahrens unvermeidbar und stellen kein Reklamationsgrund dar.

GFK Gitterroste können in Ihrer Wunschfarbe hergestellt werden. Bitte beachten Sie jedoch, dass ausschließlich die Harzmatrix eingefärbt werden kann. Glasfasern und Additive zur Brandhemmung können nicht eingefärbt werden und sind teilweise, auch mit eingefärbter Matrix sichtbar. Bei transparenten und transluzenten Gitterrosten sind die Glasfaserlagen sichtbar.

Im Zweifel über die Einsatzfähigkeit, sollten zunächst Handmuster zur optischen Begutachtung angefordert werden. Diese Muster stellt Lichtgitter kostenfrei zur Verfügung.

Allgemeines:

Die Erstellung unserer Publikationen erfolgt nach geltenden Normen und Regelwerken. Aufgrund permanenter Weiterentwicklung entsprechen diese nicht immer dem aktuellsten Stand. So fließen neugewonnene Erkenntnisse direkt in unsere Produkte ein, was ggf. Abweichungen zu unseren Publikationen entstehen lassen könnte. Aus diesem Grund behalten wir uns etwaige Änderungen vor.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:



Lichtgitter GFK GmbH & Co. KG

Siemensstraße

48703 Stadtlohn

Phone: +49 2563/911-0

Fax: +49 2563/911-222

Email: gfk@lichtgitter.com